



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung
Untere Königsstr. 46

34117 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
info@bund-kassel.de
www.bund-kassel.de
Kassel, den 09.12.2020

Bebauungsplan Nr. VII/13 „Lossegrund“ – Stellungnahme BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND-KV Kassel nimmt zu o.g. Planung im Namen des BUND-LV Hessen e.V. Stellung.

Grundsätzliches:

Art der baulichen Nutzung

Die Stadt Kassel sollte, wenn denn überhaupt noch Flächen zur Neuversiegelung geplant werden, extrem sparsam mit der endlichen Ressource Boden umgehen. Einfamilienhäuser, auch als Doppelhäuser und Zeilenhäuser, erfüllen diese Anforderung nicht.

Es sollte daher nur Geschosswohnungsbau geplant werden. Die WA 2 und 3 werden als WA 1 ausgewiesen.

Der immer wieder geforderte Bau bezahlbaren Wohnraumes wird im Geschosswohnungsbau eher erreicht als mit Einfamilienhäusern.

Verkehrskonzept:

Im Verkehrskonzept sind einige Maßnahmen beschrieben, wie die Mobilität der Bewohner ohne Pkw gewährleistet werden kann. Leider führt dies in der vorgelegten Planung nur zu einer geringen Verminderung der durch die Stellplatzsatzung vorgesehen Ausweisung von Stellplätzen.

Der BUND fordert, das Verkehrskonzept weiter zu entwickeln mit dem Ziel, auf Pkw Stellplätze weitgehend verzichten zu können. Davon ausgenommen sind lediglich Handicap- und Car-Sharing Parkplätze.

Die Zahl der Fahrradstellplätze ist dann entsprechend zu erhöhen.

Auf die Tiefgarage kann dann verzichtet werden.

Energiekonzept und Energieversorgung

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51K51

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS

Leider fehlt der Planung ein zukunftsweisendes Energiekonzept. Als einzige Maßnahme zur Energiebedarfsreduzierung wird eine kompakte Bauweise aufgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben durch ENEC bzw. GEG werden aber dem beschlossenen Ziel der Stadt Kassel, bis 2030 klimaneutral zu werden, nicht gerecht. Beim Neubau müssen strengere Vorgaben, beispielsweise Passivhausbauweise, gelten.

Das Konzept zur Energieversorgung ist grundsätzlich in Ordnung. Zusätzlich zu den untersuchten Varianten sollte geprüft werden, ob der Aufbau eines Nahwärmenetzes mit zentraler Wärmepumpe vorteilhafter wäre, auch wenn die Möglichkeit zur passiven Kühlung dann entfiel.

Es sollten Flächen zur Erzeugung regenerativer Energie nicht nur zugelassen, sondern auch festgesetzt werden.

Flächenverbrauch

Der BUND fordert als Ausgleich zur Neuversiegelung die Entsiegelung einer mindestens gleich großen Fläche.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Bitsch

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06 DE19 5205 0353 0001 1980 34
BIC: GENODE51KS1
Kasseler Sparkasse
HELADEF1KAS